



| Vorstand

# **Transatlantic *Trade and Investment* Partnership - *TTIP***

**Chancen und Risiken der transatlantischen Partnerschaft TTIP  
Vertragsinhalte von CETA und TISA  
Position der IG Metall und des DGB zu TTIP und CETA**

**Stand: Februar 2015**

**Beate Scheidt**

**FB Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik**



- ➔ **Chronologie**
- ➔ **Bedeutung eines gemeinsamen transatlantischen Marktes**
- ➔ **Worüber wird verhandelt bei TTIP, CETA und TISA?**
- ➔ **Ergebnisse bisheriger Studien zu den Wirkungen der TTIP**
- ➔ **Risiken**
- ➔ **Verfahren zur Ratifizierung europäischer Freihandelsverträge**
- ➔ **Gewerkschaftliche Positionen zu TTIP und CETA**
- ➔ **Zeitpläne für CETA, TISA und TTIP**



- Am **13. Februar 2013** kündigten der Präsident der EU Kommission José Barroso, der Präsident des EU Rats Hermann Van Rompuy and US Präsident Obama an, dass die **Verhandlungen** über die Transatlantische Freihandels- und Investitionspartnerschaft **beginnen**.
- **März 2013**: Hochrangige Arbeitsgruppe amerikanischer und europäischer Experten beenden ihren **Bericht über die Wirkungen des Freihandelsabkommens**. Schlussfolgerung: Größere Wettbewerbsfähigkeit erzeugt mehr Wachstum.
- **14. Juni**: EU Rat entschied positiv über das **geheime Verhandlungsmandat** an die EU Kommission.
- **Juli 2013**: Beginn der Gespräche unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Gemäß ursprünglicher Planung sollten sie Ende 2014 beendet sein. Inzwischen dürfte das Ende erst im Laufe des Jahres 2015 oder 2016 realistisch sein.



## ➔ 1. Verhandlungsrunde 8. – 12. Juli 2013 in Washington:

Festlegung der Verhandlungskapitel und der zuständigen Verhandlungsgruppen

## ➔ 2. Verhandlungsrunde 11. – 15. November 2013 in Berlin:

Vermeidung und Abschaffung nicht-tarifärer technischer Handelshemmnisse, Möglichkeiten der Annäherung in der **regulatorischen Zusammenarbeit** unter anderem für folgende Sektoren: Pharmazeutika, Chemikalien, Medizinprodukte, Kosmetika, Informations- und Kommunikationstechnologien, KFZ, Rohstoffe, Energie, Dienstleistungen; Investitionsschutzabkommen

## ➔ 3. Verhandlungsrunde 16. – 20. Dezember 2013 in Washington:

Themen aller Verhandlungsbereiche (Marktzugang, regulatorische Kohärenz, Handelsregeln) und aller Verhandlungsgruppen wurden diskutiert.



## ➔ 21. Januar 2014:

**EU-Handelskommissar Karel de Gucht setzt die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Investitionsschutz für Unternehmen für drei Monate aus.**

**Stand der Verhandlungen zum Investitionsschutzabkommen in CETA (Freihandelsabkommen EU – Kanada; Blaupause für TTIP) wurde im März 2014 veröffentlicht. Alle Interessierten konnten dazu Stellung nehmen.**

## ➔ Ende Januar 2014: Konstituierung des TTIP-Beirats auf EU-Ebene

## ➔ 4. Verhandlungsrunde 10. – 14. März 2014 in Brüssel

**Zollsenkungen, Marktzugang, öffentliche Ausschreibungen**

## ➔ 5. Verhandlungsrunde 19. - 23. Mai 2014 in Arlington, Virginia

## ➔ 21. Mai 2014: Konstituierung des von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel einberufenen TTIP-Beirats



- ➔ **6. Verhandlungsrunde 14. - 18. Juli 2014 in Brüssel**
- ➔ **Sommer 2014: Presse meldet CETA-Entwurf sei kurz vor Paraphierung / Ratifizierung durch die EU-Kommission bzw. den EU-Rat; September: Kommission teilt mit, eine Paraphierung von CETA sei nicht erforderlich und soll auch nicht erfolgen**
- ➔ **20. September: SPD-Konvent beschließt „Rote Linien“ für TTIP**
- ➔ **26. September: EU Kommission erklärt die CETA-Verhandlungen für abgeschlossen**
- ➔ **29. September: Anhörung der designierten neuen Handelskommissarin der EU Kommission, Cecilia Malmström**
- ➔ **7. Verhandlungsrunde 29. September – 3. Oktober in Washington**



- ➔ **9. Oktober 2014: Veröffentlichung des Verhandlungsmandats zu TTIP durch die Kommission**
- ➔ **2. Dezember 2014: Bundesvorstand des DGB beschließt gemeinsames Positionspapier zu CETA**
- ➔ **7. Januar 2015 EU Kommission veröffentlicht Textvorschläge zu einigen Kapiteln von TTIP aus den bisherigen Verhandlungsrunden**
- ➔ **8. Verhandlungsrunde 2. – 6. Februar 2015 in Brüssel**  
**„Regulatorische Kooperation“**

# Für einen ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Welthandel!



| Vorstand

- ➔ Kaum ein anderes Land profitiert in vergleichbarer Weise vom Handel mit industriellen Produkten wie Deutschland.
- ➔ Mittlerweile werden Waren und Dienstleistungen im Wert von etwa 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts Deutschlands exportiert.
- ➔ Der Export sichert in hohem Maße Wohlstand und Beschäftigung im Inland.

**Das darf aber kein Freibrief für die Beseitigung aller vermeintlichen „Hemmnisse“ und damit auch wichtiger Schutzstandards im globalen Welthandel sein!**

- ➔ Die Abschaffung von Handelsbarrieren erhöht den Wettbewerbsdruck auch und gerade auf Arbeits- und Sozialstandards.
- ➔ Die **IG Metall** nimmt Einfluss auf die Verhandlungen. Es geht darum, zusätzlichen Wohlstand breiten Bevölkerungsschichten zukommen zu lassen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Standards **zu verbessern** sowie faire Wettbewerbs- und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.



| Vorstand

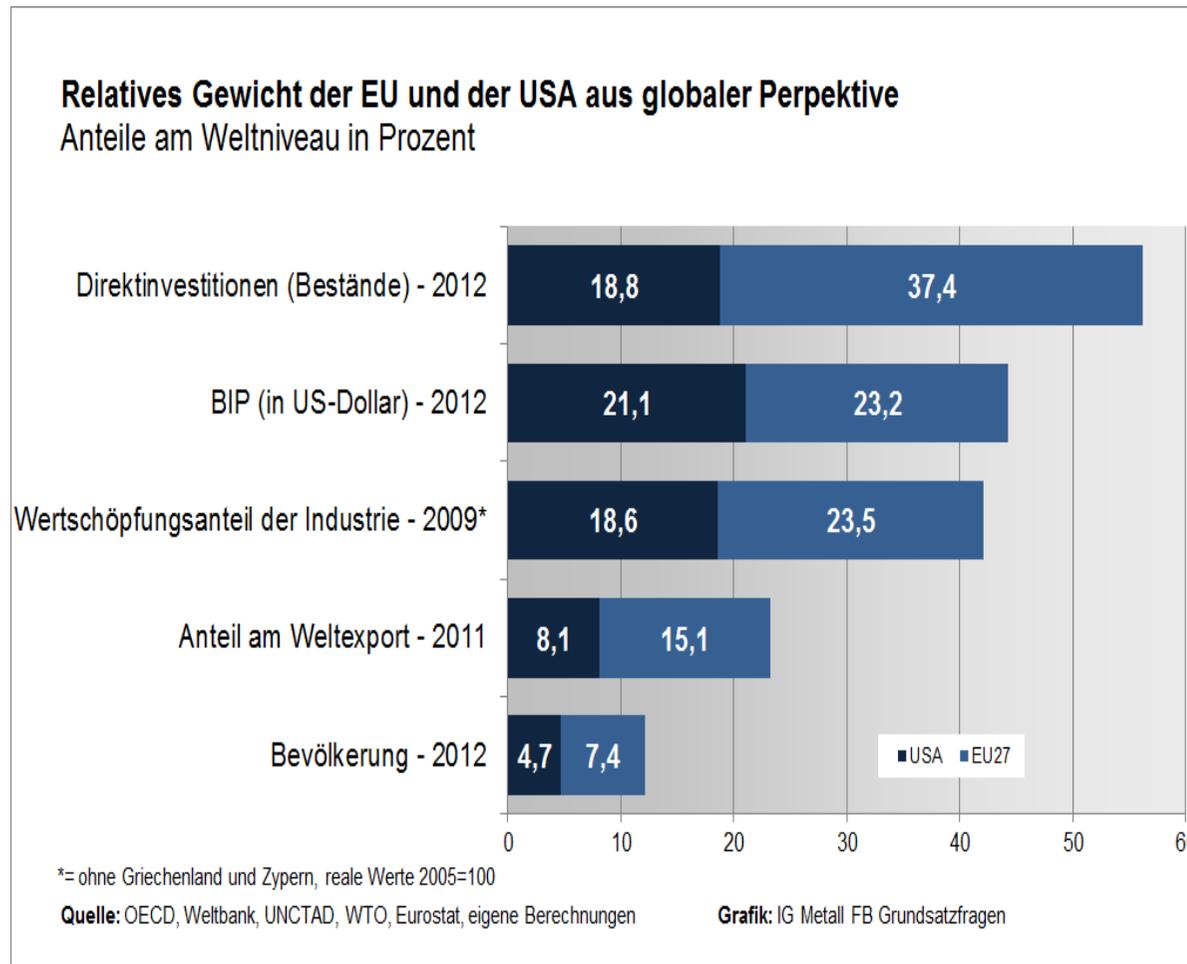
**TTIP ist nicht das erste Freihandelsabkommen der EU**

**Warum hat es diese Aufmerksamkeit erreicht?**

# Ökonomisches Gewicht der EU und der USA aus globaler Perspektive



| Vorstand



Standards, die den Handel innerhalb dieser Wirtschaftsregion regeln, werden Orientierung und Maßstab für andere Abkommen sein.

# Ökonomische Bedeutung der USA aus deutscher Perspektive

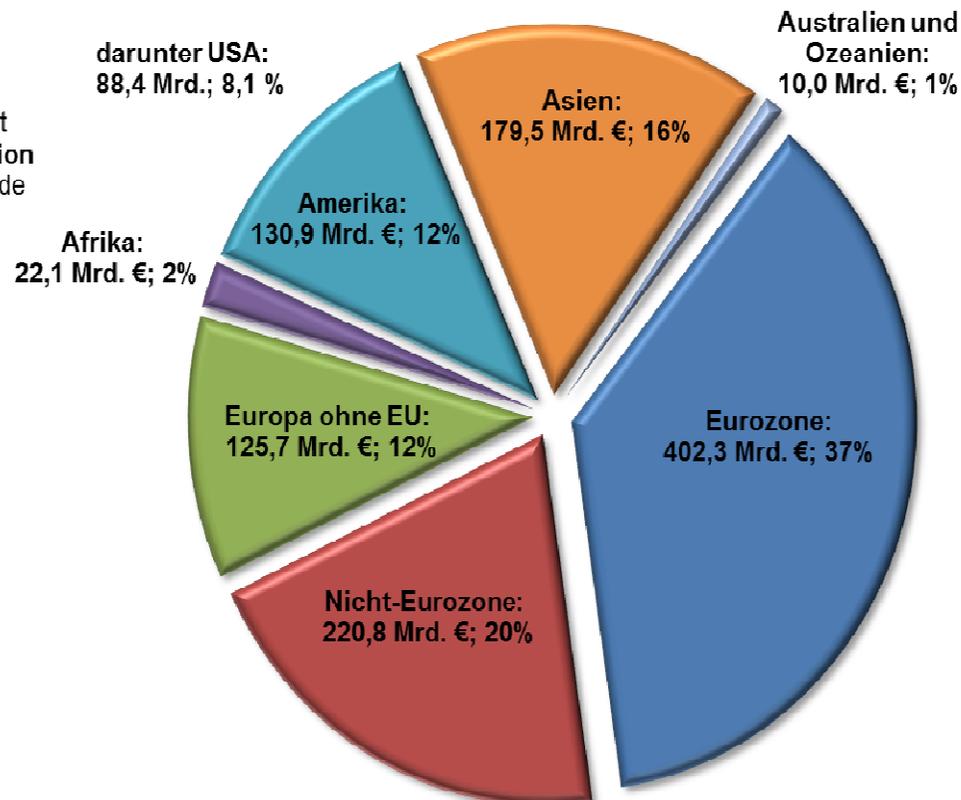


| Vorstand

## Deutsche Ausfuhren nach Ländergruppen 2013

Anteile in Milliarden Euro und Prozent

Im Jahr 2013 verteilten sich Exporte im Wert von über 1 Billion Euro auf folgende Ländergruppen:



Quelle: Statistisches Bundesamt, März 2014, Exporte von Waren, Spezialhandel  
Grafik: IG Metall, FB Grundsatzfragen

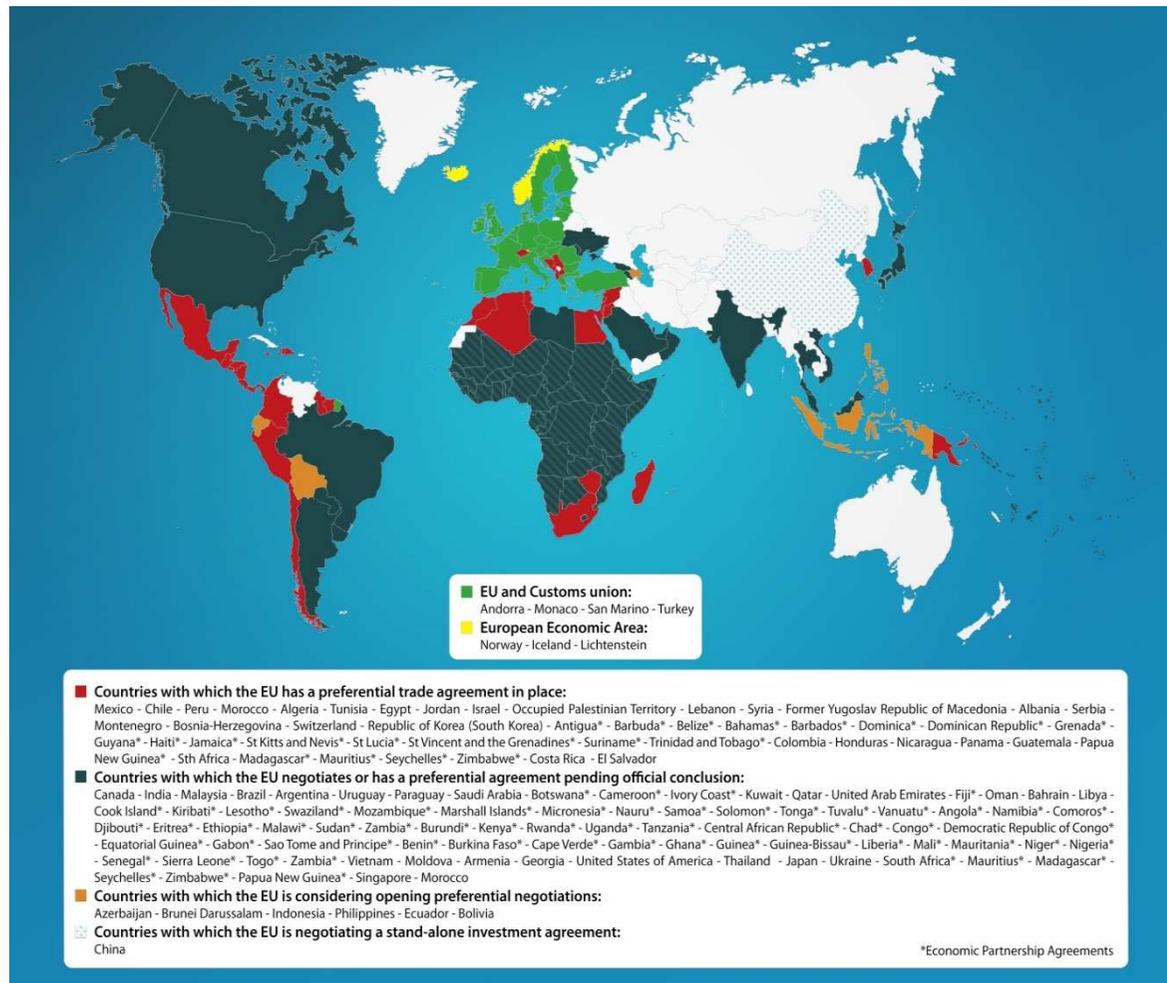
Die USA (88 Mrd. Euro) waren 2013 nach Frankreich (100 Mrd. Euro) der zweitwichtigste Exportpartner Deutschlands.

Der Außenhandelsüberschuss gegenüber den USA betrug knapp 40 Mrd. Euro und rangierte damit auf Platz 1 der bilateralen Handelsbilanzüberschüsse Deutschlands.

# Ökonomische Partnerschaften / Abkommen der Europäischen Union



| Vorstand



Handelsbündnisse  
haben geo-strategische  
Bedeutung.

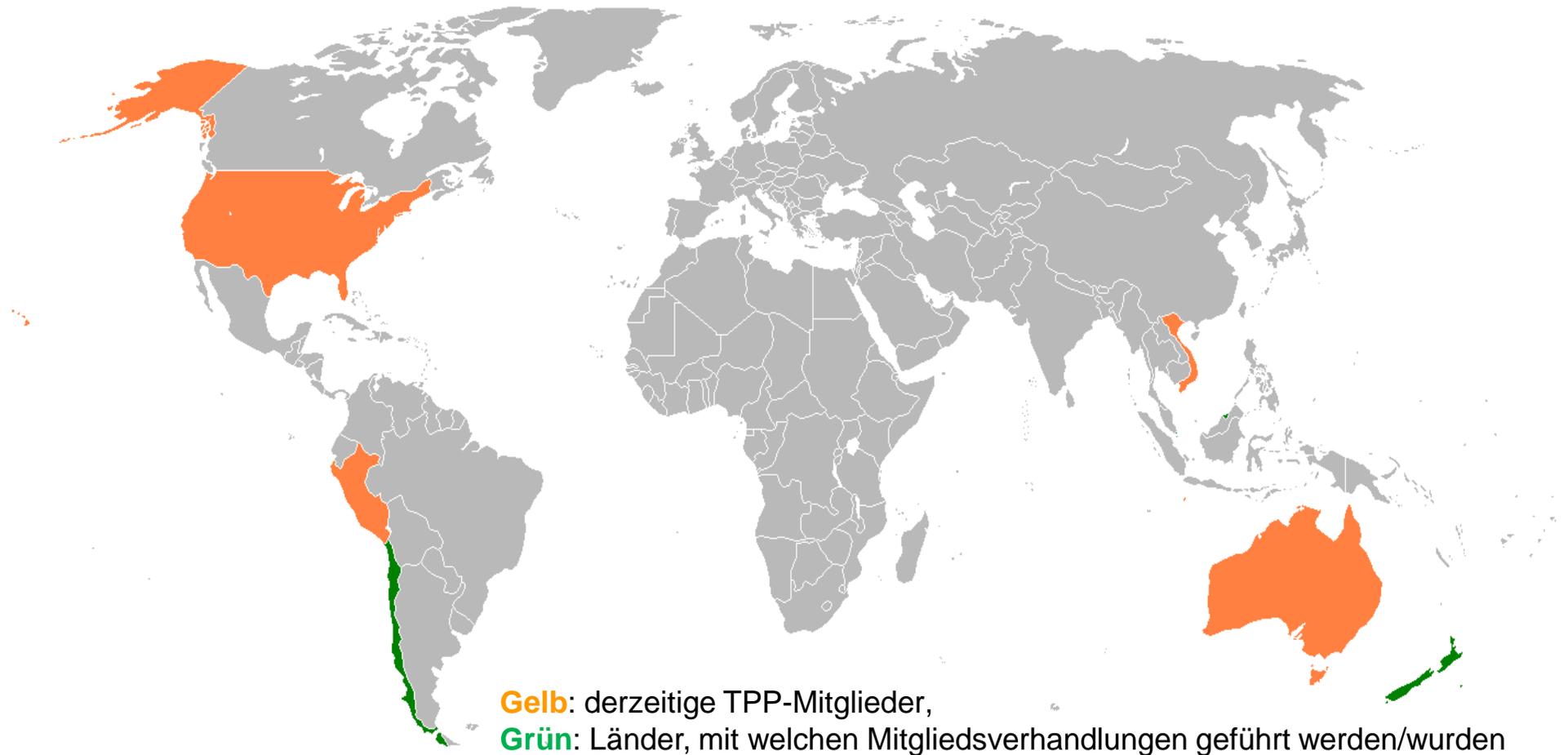
Derzeit formieren sich  
„westliche“ und  
„östliche“ Bündnisse  
neu.

Quelle: [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/june/tradoc\\_149622.jpg](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/june/tradoc_149622.jpg)

# Aktuell verhandelte Transpazifische Partnerschaft der USA (TPP)



| Vorstand



Quelle: [http://de.wikipedia.org/wiki/Transpazifische\\_strategische\\_wirtschaftliche\\_Partnerschaft#mediaviewer/File:P-4\\_Countries.png](http://de.wikipedia.org/wiki/Transpazifische_strategische_wirtschaftliche_Partnerschaft#mediaviewer/File:P-4_Countries.png)

# Worüber wird bei TTIP verhandelt?



| Vorstand

- ➔ Beseitigung bestehender **tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse** zwischen den USA und der EU,  
**Tarifäre Handelshemmnisse:** Zölle  
**Nicht-tarifäre Handelshemmnisse:** administrative Hemmnisse bei der Einfuhr, Qualitätsanforderungen und Etikettierungspflichten
- ➔ Harmonisierung technischer Standards: Einigung auf gleiche technische Standards und/oder gegenseitige Anerkennung
- ➔ bei zukünftigen Regulierungen soll eine Angleichung durch Transparenz und Kooperation erreicht werden („living agreement“)
- ➔ Öffentliche Beschaffungswesen (Vergabewesen)
- ➔ Investitionsschutzkapitel
- ➔ Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs

# Worüber wird bei CETA verhandelt?



| Vorstand

## ➔ **C**omprehensive **E**conomic and **T**rade **A**greement (CETA)

Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Kanada

Im Wesentlichen die selben Verhandlungsbestandteile wie bei TTIP:

- Beseitigung tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse
- Öffentliches Beschaffungswesen (Vergabewesen)
- Investitionsschutzkapitel
- Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs

*Problematisch: Negativlistenansatz, alle Bereiche, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, werden liberalisiert. Wenn ein Sektor liberalisiert wurde, kann dies später nicht mehr zurückgenommen werden – “Ratchet Clause”.*

# Worüber wird bei TISA verhandelt?



| Vorstand

## ➤ **Trade In Services Agreement (TISA)**

**Multilaterales Freihandelsabkommen für Dienstleistungen  
(Folgeabkommen des GATS – General Agreement on Trade in Services,  
1996)**

**Inhalte:**

**Verpflichtung, Marktzugang nicht durch Quoten zu beschränken sowie**

**Inländer und Ausländer gleich zu behandeln**

**Öffentliche Daseinsvorsorge und Audiovisuelle Dienstleistungen sind  
für die EU ausgenommen.**

**Enthält keine Investor-Staats-Klagemöglichkeiten!**

***Problematisch: Negativlistenansatz – Alle Bereiche, die nicht  
ausdrücklich ausgeschlossen sind, werden liberalisiert. Wenn ein  
Sektor liberalisiert wurde, kann dies später nicht mehr  
zurückgenommen werden (“Ratchet-Clause”).***

# Worüber wird bei TTIP konkret verhandelt?



| Vorstand

Dienstleistungsbereiche, die weiter liberalisiert werden, könnten den **beiderseitigen** Marktzugang erleichtern für US-amerikanische Anbieter in Europa sowie für EU-Anbieter in den US-Bundesstaaten:

Banken,  
Versicherungen,  
Medienkonzerne,  
Informationstechnik,  
Wirtschaftsberatung,  
Unternehmensnahe Dienstleistungen

**Gesundheit,**  
**Bildung,**  
**Transport,**  
**Telekommunikation,**  
**Wasser,**  
**Energie,**  
**Entsorgung,**

...

## „Öffentliche Daseinsvorsorge“

umschreibt die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein menschliches Dasein als notwendig erachteten Güter und Leistungen – die so genannte Grundversorgung.

Wurde in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend von privaten Anbietern übernommen.

Gemeinwohlverpflichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge dürfen durch Freihandelsabkommen nicht gefährdet werden!

# Worüber wird bei TTIP konkret verhandelt? Tarifäre Handelsbeschränkungen - Zölle



| Vorstand

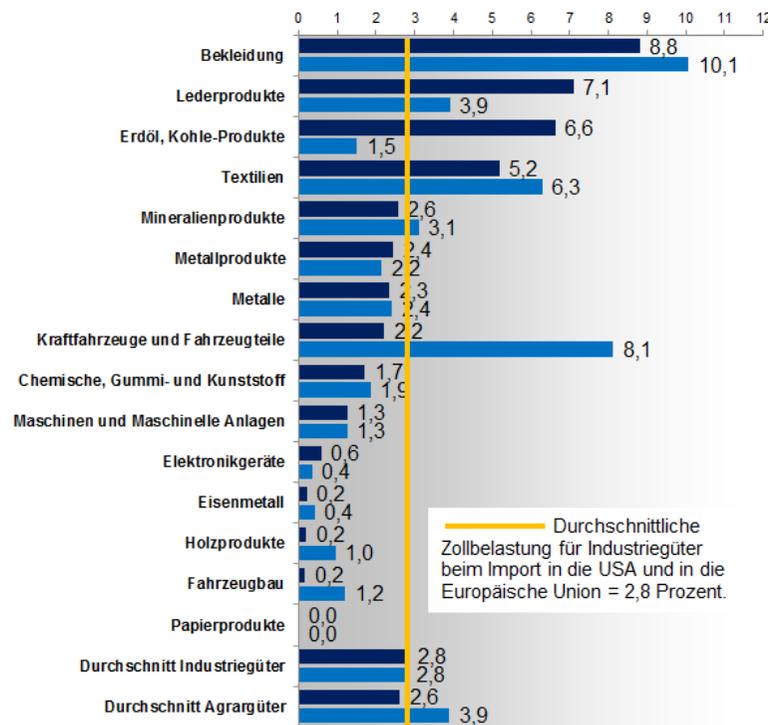
- ➔ Der Durchschnitt der **Zollbelastungen** von Industriegütern beim Import in die USA und in die EU beträgt ca. 2,8 Prozent des Preises.
- ➔ Tarifäre Importschranken **für Importe in die EU** sind am höchsten in der Bekleidungsindustrie (10,1 Prozent), Textilien (6,3 Prozent) und bei Kraftfahrzeugen und Fahrzeugteilen (8,1 Prozent).
- ➔ Tarifäre Importschranken **für Importe in die USA** sind am höchsten in der Bekleidungsindustrie (8,8 Prozent), Lederprodukte (7,1 Prozent), Erdöl und Kohle-Produkte (6,6 Prozent) und Textilien (5,2 Prozent).

# Worüber wird bei TTIP konkret verhandelt? Tarifäre Handelsbeschränkungen - Zölle



| Vorstand

**Zollbelastung von Importen in die EU und USA**  
in Prozent im Jahr 2007



Deutliche asymmetrische Belastung bei Kraftfahrzeugen und Fahrzeugteilen. Momentan wird der Europäische Markt durch einen höheren **durchschnittlichen** Importzollsatz relativ stärker vor US-Importen geschützt.



**Aber:**  
Bei einzelnen Produkten ist die Einfuhr von Fahrzeugen in die USA durch einen hohen Importzollsatz extrem teuer.

**Einfuhrzollsatz in die USA für Kleinbusse ab 10 Sitzen: 25 Prozent! Z.B. „Sprinter“!**

# Worüber wird bei TTIP konkret verhandelt? Nicht-tarifäre Handelsbeschränkungen



| Vorstand

## ➤ *Nicht-tarifäre Handelsbeschränkungen für Importe aus der EU in die USA:*

administrative Hürden am Zoll bei der Einfuhr in die USA  
(Zollprozedur, Herkunftsbescheinigungen etc.),

aufgelegte Qualitätsanforderungen und

besondere Etikettierungspflichten.

## ➤ Beispiele für unterschiedliche technische Standards hinsichtlich Sicherheits- / Industrienormen:

Stoßstangenlänge,

Farbe des Blinkers,

CO<sub>2</sub>-Abgaswerte (USA: auf die Fläche des Autos bezogen, in der EU auf das Gewicht).

# Worüber wird bei TTIP konkret verhandelt? Nicht-tarifäre Handelsbeschränkungen



| Vorstand

- ➔ **Nicht-tarifäre Beschränkungen verursachen Kosten teilweise über 50 Prozent Preisbelastung. Z.B. im Maschinen- und Anlagenbau etwa 46 Prozent. Problem: Große Abweichungen in den Schätzungen!**
- ➔ **Aufwändige Prüfverfahren speziell im Pharmabereich bei deutschen Herstellern durch amerikanische Prüfer verursachen Produktionsstillstände und zusätzliche Kosten.**
- ➔ **Unter Umständen können einzelne Modelle/Produkte nicht auf beiden Märkten angeboten werden.**
- ➔ ***Erhoffte Folge der Angleichung:* Steigende Produktivität und sinkende Herstellungskosten, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch sinkende Preise. Der Absatz könnte steigen.**

# Anfallende Importkosten am Beispiel des Ford Mustang V6



| Vorstand

Beispiel Ford Mustang V6 (305 PS), Preis: 22.200 Dollar		Beispiel Ford Mustang V6 (305 PS), Preis: 22.200 Dollar	
Fahrzeugpreis Ford Mustang V6	16.818 Euro	<b>Zwischensumme</b>	<b>21.185 Euro</b>
Fahrzeugtransport zum Hafen	341 Euro	Einfuhr-Umsatzsteuer (19%)	4.025 Euro
Container-Beladung, Versandpapiere	114 Euro	<b>Zwischensumme</b>	<b>25.210 Euro</b>
Seefracht nach Europa	985 Euro	<i>Umrüstung, TÜV-Abnahme, Zulassung</i>	<i>2.000 Euro</i>
Transportversicherung	274 Euro	Garantieversicherung	1.800 Euro
Gebühren Hafen-Abfertigung, Container-Entladung	350 Euro	Pauschale für Korrespondenzen	250 Euro
Erstellung der Zoll- Dokumentation	150 Euro	<b>Gesamtpreis</b>	<b>29.260 Euro</b>
Zollwert	19.032 Euro	Quelle: www.uscars24.de (Heimann&Thiel GbR), Preise in Euro und gerundet, Währungskurs: 1 Euro = 1,32 Dollar. Bei den Angaben handelt es sich um Schätzwerte. Alle Angaben ohne Gewähr. Stand: August 2013, aus: Auto Katalog 2014, S. 21)	
<i>Einfuhrzoll</i>	<i>1.903 Euro</i>	<b>Tarifäre und nicht-tarifäre Belastungen:</b> 3.903 Euro = 13,3 Prozent des Gesamtpreises	
Inlands-Transport	250 Euro	<b>Wegfall der Kosten macht den Ford Mustang V6 konkurrenzfähiger gegenüber inländischen Marken.</b>	
<b>Zwischensumme</b>	<b>21.185 Euro</b>		

# Grundsätzliche Unterschiede in der Regulierung in den Bereichen „Umwelt“ und „Gesundheit“



| Vorstand

➔ Europäische Union:

*„Vorsorgeprinzip“*

Jedes Produkt muss im Vorhinein überprüft werden. Ein ungeprüftes Produkt kann nicht zum Konsumenten gelangen.

Beispiel aus dem Bereich der Chemie: **REACH** (Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe – EG/1907/2006)

Wer einen Stoff in den Verkehr bringen will, muss nachweisen, dass von diesem Stoff keine Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen.

Wer Stoffe in den Verkehr bringen will, ist nach REACH zudem verpflichtet, ein Sicherheitsdatenblatt zu führen, das Benutzer unter anderem über Zusammensetzung und Eigenschaften des Stoffes sowie die richtige Handhabung informiert.

# Grundsätzliche Unterschiede der Regulierung in den Bereichen „Umwelt“ und „Gesundheit“



| Vorstand

➔ USA:

**„Nachsorge-“ bzw. „Risikoprinzip“** **Aktuelle Debatte zum Verbot / zur Regulierung von Fracking!**

Ein Stoff ist grundsätzlich erlaubt und wird erst verboten, wenn seine Risiken bewiesen sind.

In den USA **Toxic Substances Control Act**: Chemikalienrecht, wonach die Umweltbehörde Tests von einem Hersteller verlangen **kann**, wenn es Anhaltspunkte für Risiken gibt. Unter Umständen kann die Behörde ein vorübergehendes Verbot aussprechen. Anders als in Europa können Hersteller beantragen, dass Informationen über Tests, Einsatzgebiete und Gefahren als "vertrauliche Geschäftsinformation" nicht veröffentlicht werden müssen.

Aus REACH ergibt sich z.B. teilweise eine Kennzeichnungspflicht für **Nanomaterialien**.

In USA gibt es keine Kennzeichnungspflicht für **Nanomaterialien**.



## Medizinische Produkte

- ➡ Im Falle einer transatlantischen Angleichung der Marktüberwachung von Medizinprodukten muss sie sich an den **Zulassungsvoraussetzungen im Sinne des Pre-Market Approvals für Hochrisiko-Medizinprodukte** orientieren. Dies wäre eine deutliche Verbesserung im Sinne der Patientensicherheit.
- ➡ Darüber hinaus fordert der GKV-Spitzenverband, als einen ersten Schritt zur nachhaltigen Verbesserung der Patientensicherheit in Europa, die Übernahme der Anforderungen an eine **transparente Darstellung der Daten zu Hochrisiko-Medizinprodukten** gemäß den Standards der FDA (Sicherheit und Wirksamkeit, gemeldete Vorkommnisse, Auflagen für die Marktüberwachung und Postmarketing-Studien, Patienteninformationen, Indikationseinschränkungen mit Begründung).
- ➡ Die geplanten Harmonisierungen im Bereich der Auditierung von Herstellern und des elektronischen **Datenaustauschs** im Zusammenhang mit der Marktzulassung müssen **höchste Standards des Patientenschutzes** berücksichtigen.
- ➡ ...

# Position des Gesamtverbandes der gesetzlichen Krankenversicherungen



| Vorstand

## Medikamente

- ➔ Bei der Prüfung, welche weitere Angleichung der **Zulassungsverfahren** möglich ist, müssen hohe Standards eingehalten werden und die **Patientensicherheit höchste Priorität** genießen.
- ➔ **Eine einseitige Interessenvertretung der Industrie muss bei Regulatorischer Kooperation vermieden werden.** Patientensicherheit muss Priorität haben. Das bedeutet, dass es ein Höchstmaß an Transparenz bezüglich klinischer Studien und des Auftretens unerwünschter Ereignisse geben muss. Die Daten dürfen nicht exklusiv bei den Unternehmen bleiben.
- ➔ Im Rahmen der Regulatorischen Kooperation im Arzneimittelbereich müssen die Interessen der gesetzlichen Krankenversicherung für eine **bezahlbare Gesundheitsversorgung** angemessen berücksichtigt werden.
- ➔ Bestimmungen im Handelsabkommen bezüglich der Vergabe von Aufträgen von öffentlichen Stellen müssen das Abschließen von **Rabattverträgen** weiterhin ermöglichen.
- ➔ ...



## Geistiges Eigentum

- Das Freihandelsabkommen darf im Arzneimittelbereich **nicht zu einem Ausbau des Patentschutzes** führen.
- **Die Balance zwischen der Finanzierbarkeit** der Gesundheitssysteme **und der Amortisierung von Entwicklungskosten neuer Wirkstoffe** durch Patentschutz muss erhalten bleiben.
- Die Anwendung möglicher **Investitionsschutzmechanismen auf geistiges Eigentum** bei Arzneimitteln **darf nicht zu Nachteilen für die Versorgung der Patienten oder zu einer Gefährdung für die nachhaltige Finanzierung** führen.

# Position der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - Spitzenverband



| Vorstand

**Aus Sicht der gesetzlichen Unfallversicherung sollten bei den Verhandlungen ... insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:**

- ➔ **Produktnormen** müssen weiterhin eine verlässliche technische Grundlage für alle Kreise darstellen. Sie sollen die Gesetzgebung auf einheitliche Weise und frei von Widersprüchen unterstützen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und zu dem hohen Sicherheitsniveau beizutragen, das im *Vertrag* über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gefordert wird. ***Die reine gegenseitige Anerkennung von Rechtsvorschriften und Normen ist hierfür nicht ausreichend. ...***
- ➔ **Konformitätsbewertung** durch unabhängige Konformitätsbewertungsstellen ist bei Produkten mit hohem Risiko unverzichtbar. ***Eine Annäherung zwischen EU und USA bedarf gemeinsamer Grundlagen und der technischen Harmonisierung statt gegenseitiger Anerkennung.***

# Position der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - Spitzenverband



| Vorstand

## Betrieblicher Arbeitsschutz

- Nach Auffassung der gesetzlichen Unfallversicherung dürfen sowohl EU-weite als auch nationale **Regelungen zu Sicherheit und Gesundheit im Betrieb weder zur Verhandlung stehen, noch Anlass für eine Klage im Rahmen des Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahrens sein. ...**
- Bei einer Angleichung von Regelungen zum betrieblichen Arbeitsschutz auf transatlantischer Ebene wäre darüber hinaus **zu erwarten, dass betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz auf das Minimum reduziert wird, auf das sich die transatlantischen Partner einigen könnten.** Dies gilt besonders auch für alle durch die nationalen Umsetzungen der EU-Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie in die nationale Gesetzgebung erstellten staatlichen Regelwerke. ...
- In jedem Fall wäre zu erwarten, dass die **Sozialpartner in der gesetzlichen Unfallversicherung kaum noch Einfluss auf den Inhalt von Regelungen zu Sicherheit und Gesundheit im Betrieb hätten.** Gleiches gilt auch für Bund und Länder. Dies würde nicht nur dazu führen, dass das Niveau bei Sicherheit und Gesundheit im Betrieb reduziert, sondern Regelungen auch praxisferner würden und in den Betrieben nicht mehr akzeptiert wären. ...

# Position der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - Spitzenverband



| Vorstand

- ***In der EU gilt der Grundsatz „ein Normungsgegenstand – eine Norm“.*** In der EU dürfen Arbeitsmittel und andere Produkte nur nach dem aktuellen Stand der Technik, der sich in der Regel in den Europäischen Normen spiegelt, auf dem Markt bereitgestellt werden. ...
- ***In den USA stehen viele Normen miteinander im Wettbewerb.*** Es gibt hunderte anerkannter Normungsinstitute. Produkthersteller und Produkthanwender, wie etwa Arbeitgeber, müssen (oder können, je nach Sichtweise) letztlich aufgrund der individuell, spezifischen Situation die jeweils geeignete Kombination aus einem bestimmten Produktsicherheitsniveau und organisatorischen Anforderungen am Arbeitsplatz zusammenstellen. ...

# Wer hat die „besseren“ Standards?



| Vorstand

- ➔ Grundsätzlich kann man nicht sagen, die europäischen oder die amerikanischen Standards seien *in allen Bereichen* besser oder schlechter!
- ➔ Es gibt teilweise (bereits) strengere Vorschriften auf dem amerikanischen Markt (z. B. auf dem Finanzmarkt: Banken müssen Privatkunden- und Spekulationsgeschäft trennen - „Vocker-Rule“; 2013 -, dürfen weniger mit riskanten Finanzprodukten handeln und müssen mehr Eigenkapital vorhalten).
- ➔ Geschlachtete Hühnchen werden in den USA durch ein abschließendes Chlorbad von möglichen Salmonellen befreit. In Deutschland ist es üblich, bei der Aufzucht von Geflügel in der Massentierhaltung Antibiotika einzusetzen, um Erkrankungen vorzubeugen.
- ➔ Die Standards sind anders!



- ➔ **Klassische Ökonomen (Smith, Ricardo) und Vertreter der Neoklassik versprechen über eine Liberalisierung Produktivitäts- und damit Wohlfahrtsgewinne.**

**Freier Handel führt zu vollständiger oder teilweiser Spezialisierung.**

**Länder spezialisieren sich auf die Produkte, die sie am kostengünstigsten herstellen können.**

**Gütereinheiten, die nicht im eigenen Land konsumiert werden, können auf dem Weltmarkt gegen andere Güter getauscht werden.**

**Ergebnis in dieser “Modellwelt”:** die Wohlfahrt aller am Handel beteiligten Länder steigt.



- ➔ **Aber:** Handelsbarrieren können hilfreich sein beim Aufbau rückständiger Industrien  
*Friedrich List:* Erziehungszollargument zum Schutz deutscher Staaten gegenüber dem fortschrittlichen England Anfang / Mitte des 19. Jahrhunderts;  
*Erfolgsbeispiel im 20. Jahrhundert: China*
- ➔ **Und:** Zolleinnahmen können für sinnvolle öffentliche Investitionen benutzt werden.
- ➔ **Außerdem:** Wohlfahrtsgewinne kann es nur geben, wenn die Liberalisierung demokratisch legitimiert ist. Handelsbeschränkungen sind Ausdruck gesellschaftlicher Normen und Werte.

# Von Protagonisten erhoffte Wirkungen des Abbaus der Handelshemmnisse



| Vorstand

**Abbau der tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnisse senkt die Kosten**



**Preise sinken**



**Nachfrage steigt**



**Beschäftigung und Produktion steigen**

# Was bringt das Freihandelsabkommen den beteiligten Ländern?



| Vorstand

## ➔ CEPR-Studie (2013):

Erstellt im Auftrag der EU-Kommission

Centre for Economic Policy Research, London, Joseph Francois

## ➔ Ifo Studie (2013):

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft

## ➔ Ifo-Bertelsmann-Studie (2013):

Teil I: Gesamtwirtschaftliche Effekte

Teil II: Brancheneffekte

## ➔ Jeromin Capaldo: Tufts University, USA (Oktober 2014)

# Was bringt das Freihandelsabkommen den beteiligten Ländern?



| Vorstand

## CEPR-Studie im Auftrag der EU-Kommission (2013)

### Annahmen einer umfassenden Liberalisierung:

Beseitigung nahezu aller Zollbeschränkungen

Beseitigung von 25 Prozent der nicht-tarifären Handelsbeschränkungen für Güter und Dienstleistungen

Beseitigung von 50 Prozent der nicht-tarifären Handelsbeschränkungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens

### Ergebnis Zuwachs des BIP in einem Zehnjahreszeitraum:

USA + 0,4 Prozent

EU + 0,5 Prozent, d.h. 0,05 Prozentpunkte pro Jahr,

bei einer BIP-Wachstumsrate von 1 Prozent: 1,05 Prozent

# Was bringt das Freihandelsabkommen den beteiligten Ländern?



| Vorstand

ifo-Studie im Auftrag des Wirtschaftsministeriums

Effekte durch eine Beseitigung von tarifären und nicht-tarifären Handelsbeschränkungen (Zeitraum: 15 Jahre)

	USA	EU 26	Deutschland
Wohlfahrtseffekte, reales BIP pro Kopf, Veränderung in Prozent	2,2	1,7	1,6
Arbeitsplätze (Netto-Effekt)	68.790	98.910	25.220
Durchschnittlicher Reallohn, Veränderung relativ zum Basisgleichgewicht in Prozent	2,2	1,7	1,6
Durchschnittliche gewichtete Arbeitsproduktivität, Veränderung relativ zu Basisgleichgewicht in Prozent	1,1	1,3	1,1
Preisindex, Veränderung relativ zum Basisgleichgewicht in Prozent	-2,1	-1,0	-0,6

**Der Gesamteffekt von + 25.220 Arbeitsplätzen entsprach im Jahr 2012:**  
 0,06 Prozent aller Erwerbstätigen  
 0,08 Prozent aller soz.vers.pfl. Besch.

**Pro Jahr:**  
 + 1.801 Arbeitsplätze  
 + 0,004 Prozentpunkte EW  
 + 0,005 Prozentpunkte SVB

**Quelle:** ifo-Institut, 2013 a: Dimensionen und Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA – Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Endbericht, München

# Was bringt das Freihandelsabkommen den beteiligten Ländern?



| Vorstand

## Ifo-Bertelsmann-Studie I

Effekte einer tiefen Liberalisierung (Binnenmarkt nach europäischem Muster)  
*mit Handelsumlenkungseffekten* (Zeitraum: 15 Jahre)

Intensive Liberalisierung		
	USA	Deutschland
Wohlfahrtseffekte, reales BIP pro Kopf, Veränderung in Prozent	13,4	4,7
Arbeitsplätze (Netto-Effekt)	1.085.501	181.092
Durchschnittlicher Reallohn, Veränderung relativ zum Basisgleichgewicht in Prozent	3,7	2,2

Der **Gesamteffekt** von + 181.092 Arbeitsplätzen entsprach im Jahr 2012

0,4 Prozent aller Erwerbstätigen  
0,6 Prozent aller soz.vers.pfl. Besch.

**Pro Jahr:**

+12.935 Arbeitsplätze  
+ 0,03 Prozentpunkte EW  
+ 0,04 Prozentpunkte SVB

**Quelle:** ifo-Institut, 2013 b: Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft – wem nutzt eine transatlantische Freihandelsabkommen? – Studie im Auftrag der Bertelsmann - Stiftung

# Wie wirkt das Freihandelsabkommen auf die Industriebranchen in Deutschland?



| Vorstand

## Ifo-Bertelsmann-Studie II: Brancheneffekte (Zeitraum: 15 Jahre)

NACE REV.1.1	Sektorbezeichnung	direkter Wertschöpfungseffekt (in Mill. Euro)	gesamter Wertschöpfungseffekt (in Mill. Euro)	gesamter Wertschöpfungseffekt/gesamte Wertschöpfung 2007	direkter Effekt Arbeitnehmer	gesamter Effekt Arbeitnehmer	gesamter Arbeitnehmereffekt / alle Arbeitnehmer 2007
DJ	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	1.297	1558	0,021	18790	22570	0,02
DK	Maschinenbau	882	983	0,012	11597	12932	0,012
DL	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik,	1817	1917	0,025	23204	24490	0,024
DM	Fahrzeugbau	1065	1097	0,012	11786	12143	0,012
DN	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	102	125	0,009	1998	2439	0,008

Pro Jahr  
+ 862

Pro Jahr  
+ 810

**Quelle:** ifo-Institut, 2013 c: Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft – wem nutzt eine transatlantische Freihandelsabkommen? – Studie im Auftrag der Bertelsmann – Stiftung Teil 2

# Was bringt das Freihandelsabkommen den beteiligten Ländern?



| Vorstand

## Einschätzung der ifo-Bertelsmann-Studie

Trotz unrealistischer Annahmen hinsichtlich des Umfangs der Liberalisierung und der Zunahme des Handelsvolumens (plus 79 Prozent)

und

trotz Verwendung eines Modells, das die Beschäftigungseffekte überschätzt,

ist der Gesamteffekt vernachlässigbar gering!

**Außerdem:** Die Studien berechnen **keine Wohlfahrtseffekte!** Der Nutzen vielfältiger Regulierungen wird nicht bewertet. Regulierungen sind aber Ausdruck gewachsener gesellschaftlicher Werte und Ergebnis demokratischer Prozesse.

# Es kann auch ganz anders kommen!

## Studie von Jeromin Capaldo (Tufts-University)



| Vorstand

Langfristeffekte von TTIP bis 2025 (15 Jahre)					
Land	Netto-Exporte in Prozent des BIP	BIP-Wachstum Differenz in Prozent	Beschäftigung in 1.000	Beschäftigten Einkommen Euro / Kopf	Netto-Steuern in Prozent des BIP
USA	1,02	0,36	784.000	699	0
GB	-0,95	-0,07	-3.000	-4.245	-0,39
Deutschland	-1,14	-0,29	-134.000	-3.402	-0,28
Frankreich	-1,9	-0,48	-130.000	-5.518	-0,64
Italien	-0,36	-0,03	-3.000	-661	0
andere Nord- Europäische Länder	-2,07	-0,5	-223.000	-4.848	-0,34
andere Süd- Europäische Länder	-0,7	-0,21	-90.000	-165	-0,01
<b>EU insgesamt</b>			<b>-583.000</b>		

Berechnungen basieren auf dem United Nations Global Policy Model. Die Zahlen sind simulierte Gewinne und Verluste bis 2025.  
Netto-Steuern sind indirekte Steuern minus Subventionen.  
Quelle: Jeronim Capaldo (October 2014): The Trans-Atlantic Trade and Investment Partnership: European Disintegration, Unemployment and Instability

**Die Effekte sind als Abweichungen vom Basisszenario (ohne TTIP) zu verstehen!**



**Der wirtschaftliche Nutzen ist gering!**

**Verluste sind möglich!**

**Die Effekte hängen von der Konstruktion des verwendeten Modells  
und den Annahmen bzgl. der Freihandelsvereinbarungen ab.**

**Die tatsächlichen Auswirkungen können allenfalls nach  
Umsetzung eines Handelsabkommens abgeschätzt werden!**

**Wir müssen Chancen und Risiken der  
Freihandelsabkommen abwägen!**

# Welche Risiken bestehen? Investitionsschutz



| Vorstand

- **Investitionsschutzkapitel (Schutz ausländischer Investoren/Investitionen vor entschädigungsloser Enteignung)**
- Investitionsschutz regelt **völkerrechtlich verbindliche Standards** zur Behandlung **ausländischer** Investoren / Investitionen
- ursprünglich für Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländer geschaffen
- z. Zt. weltweit ca. 3.240 Verträge, Deutschland: 196 (134 BITs, 62 andere IIAs)
- seit Vertrag von Lissabon 2009: Kompetenz bei der EU, vorher Nationalstaaten
- auch in **CETA** (EU-Kanada-Freihandelsabkommen) verhandelt:  
**Comprehensive Economic and Trade Agreement**; US-Firmen mit „substanziellem Geschäft“ in Kanada können für sich diesen Investitionsschutz beanspruchen, auch ohne ein entsprechendes Kapitel in TTIP; CETA-Verhandlungen wurden im Herbst 2014 abgeschlossen, Nachverhandlungen werden gefordert.

# Welche Risiken bestehen? Investitionsschutz



| Vorstand

## ➔ Schutzstandards:

- **Nichtdiskriminierung**
- **„Gerechte“ und „billige“ Behandlung**
- **Entschädigung bei direkten und „indirekten“ Enteignungen**

## ➔ Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS)

- **Direktes Klagerecht des (ausländischen) Investors gegen Gaststaat vor einem ad hoc gebildeten Schiedsgericht**
- **Verzicht auf innerstaatlichen Rechtsweg im Gastland**
- **Rechtsfolge: Schadensersatz**

# Welche Risiken bestehen? Investitionsschutz



| Vorstand

## ➔ Bekannte Streitfälle in Deutschland: Vattenfall I und II

- **2009 Klage von Vattenfall gegen strengere Umweltschutzaufgaben der Stadt Hamburg** als ursprünglich vereinbart (Streitwert ca. 1,4 Mrd. Euro), Einigung durch Vergleich; Lockerung der Auflagen
- **2012 Klage von Vattenfall gegen Verkürzung der Laufzeiten von Atomkraftwerken (Streitwert bis zu 3,7 Mrd. Euro)**; zusätzlich: Verfassungsbeschwerde vor dem BVerfG; Ausgang offen

## ➔ Bekannte internationale Streitfälle:

- **Klage eines französischen Investors (Veolia) gegen Ägypten:** Die Stadt Alexandria hatte Veränderungen des Vertrags verweigert, mit denen Veolia höheren Kosten begegnen wollte (unter anderem: Einführung eines Mindestlohns; Schadensersatzforderung: 82 Mio. Euro).
- **Lone Pine verklagt über eine US-Niederlassung in Kanada seine eigene Regierung**, weil die Provinz Quebec ein Fracking-Moratorium erlassen hat. Forderung: Entschädigungen in Höhe von 250 Millionen Dollar für den zu erwartenden Gewinnausfall.

# Welche Risiken bestehen? Investitionsschutz



| Vorstand

## ➔ Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren

**1987 – bekannte Verfahren: 1**

**1997 – bekannte Verfahren: 7**

**2007 – bekannte Verfahren: 43**

**2013 – bekannte Verfahren: 57, davon 27 Verfahren gegen  
Industriestaaten**

**Hohe Schadensersatzforderungen (Vattenfall – 3,7 Mrd. Euro)**

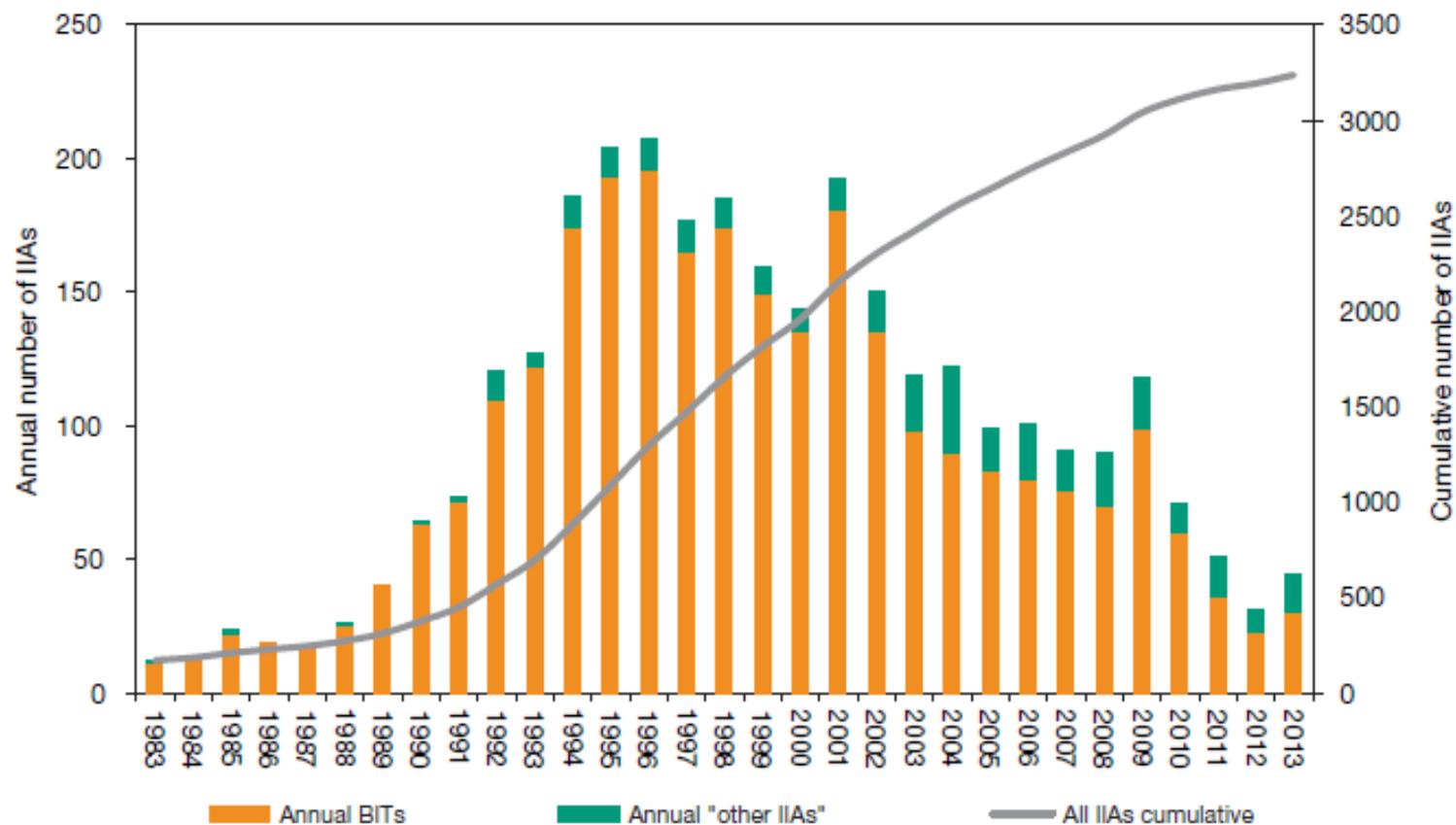
# World Investment Report 2014 – UNCTAD

## Immer mehr Investitionsschutzabkommen!



| Vorstand

Figure 6. Trends in IIAs signed, 1983–2013



# Welche Risiken bestehen? Investitionsschutz in TTIP



| Vorstand

## Probleme:

- Vage Prinzipien: „billige und gerechte Behandlung“
- Staatliche Regulierung kann eingeschränkt werden, wenn damit gerechnet wird, dass es zu Klagen und Schadensersatzzahlungen kommen kann („regulatory chill“)
- Umgehung/Vermeidung des nationalen Rechtswegs
- Intransparenz

Investitionsschutz im Rahmen von CETA (**C**omprehensive **E**conomic and **T**rade **A**greement, EU-Kanada) und TTIP soll eingeschränkt werden, Verhandlungsdokumente zu **CETA** wurden Ende März 2014 offen gelegt für ein Online-Beratungsverfahren.

**Aber:** Auch ohne Investitionsschutzkapitel kann es perspektivisch wegen der im TTIP angestrebten **regulatorischen Konvergenz, Transparenz und Kooperation in Regulierungsfragen** zu einer Schwächung zukünftiger Regulierungsmöglichkeiten kommen.

# Welche Risiken bestehen? Investitionsschutz in TTIP



| Vorstand

## Geplante Einschränkungen des *Investitionsschutzes* im Rahmen von CETA und TTIP

- **Präzise Definition eines „fairen und gerechten Verfahrens“**
- **Präzise Definition einer „indirekten Enteignung“**
- **Vermeidung des Missbrauchs:**

Vorrangig nationaler Rechtsweg; Verjährungsfristen; Schiedsrichterliste; Verhaltenscodex für Schiedsrichter; schnelle Abweisung unberechtigter Ansprüche; Kosten werden von der unterlegenen Partei getragen; volle Transparenz; Berufungsmöglichkeiten; alternative Konfliktlösungen; Staaten dürfen nicht gezwungen werden, eine Maßnahme außer Kraft zu setzen; Grenzen für Entschädigungen; ISDS nur als Schutz von Investitionen, kein Anspruch auf Marktzugang.

**Veröffentlichter Vertragsentwurf zum Investitionsschutzkapitel in CETA wurde für EGB/DGB im Rahmen des Konsultationsverfahrens begutachtet: Missbrauch kann nicht ausgeschlossen werden.**

**Abschluss des Konsultationsverfahrens am 13.7.2014, ca. 150.000 Eingaben; Auswertung der EU Kommission liegt seit 13. Januar 2015 vor.**

# Bisherige Gutachten zum aktuellen CETA- Vertragstext besagen:



| Vorstand

Reformen des *Investitionskapitels* beseitigen nicht dessen grundlegenden Defizite (weite Definition von Investitionen, Umgehung nationaler Gerichtsbarkeit durch ISDS, Möglichkeit paralleler Klagen, keine verbindliche Berufungsinstanz; ...)

Anders als viele andere EU-Handelsabkommen enthält CETA keine *Menschenrechtsklausel*, die es bei Verstößen ermöglichen würde, das Abkommen einseitig ganz oder teilweise auszusetzen. Es gibt somit „keine hinreichende Handhabe dafür, die unionsrechtlichen Pflichten zum Schutz von Menschenrechten und Allgemeinwohl als Geltungsschranke des CETA zu interpretieren („Normenkonflikt“, Völkerrechtler Fischer-Lescano).“

Verstöße gegen die *Bestimmungen des Unterkapitels über Handel und Arbeit („Nachhaltigkeitskapitel“)* sind nicht dem allgemeinen *Streitschlichtungsmechanismus zugänglich*. Kanada forderte, dass der spezifische Streitschlichtungsmechanismus des Arbeitskapitels Entschädigungszahlungen bei Verstößen erlaubt – eine Forderung, gegen die sich die EU sperrte. ...

# Welche Risiken bestehen? Investitionsschutz in TTIP



| Vorstand

## AFL CIO (Dachverband amerikanischer Gewerkschaften)

Fordert die Ratifizierung aller Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und befürchtet, dass es im Falle eines umfassenden Investitionsschutzes im Rahmen von TTIP in Zukunft kaum mehr möglich sein wird, dass die USA

- das Recht auf Vereinigungsfreiheit und
- das Recht auf Kollektivverhandlungen ratifizieren und implementieren.

AFL CIO befürwortet allerdings die Verhandlungen mit der EU, weil hier die Standards höher sind.

## Deutschland

*Eine Verbesserung der Arbeitnehmerrechte/Mitbestimmung*, der Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Sozialstandards könnte in Deutschland damit erschwert werden.

# Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation



| Vorstand

- ➔ 87 – Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts, 1948
- ➔ 98 – Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949\*
- ➔ 29 - Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930
- ➔ 105 – Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957
- ➔ 100 – Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, 1951
- ➔ 111 – Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958
- ➔ 138 – Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973\*
- ➔ 182 – Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999

Rot            Kernarbeitsnormen, die nicht von den USA ratifiziert wurden,  
\*              von Kanada bislang nicht ratifizierte Kernarbeitsnormen

# Vereinigungsfreiheit in den USA?



| Vorstand

*Arbeitgeber nutzen ihren Zugang zu Beschäftigten, um sie von der gewerkschaftlichen Organisation abzuhalten*

*Übliche Einschüchterungspraxis:*

- ➔ Einsatz von externen Beratern, die sich auf Gewerkschaftsvermeidung spezialisieren (union busters)
- ➔ Entlassung von Gewerkschaftsaktivisten
- ➔ Drohung mit Betriebsschließung u/o -verlagerung
- ➔ Entlassungen von Arbeitnehmern, die beabsichtigen einen Arbeitnehmervertretung zu organisieren, ohne Angabe von Gründen
- ➔ Für streikende Arbeitnehmer können dauerhaft Ersatzarbeiter eingesetzt werden
- ➔ Einmischung von konservativen Politikern und Lobby-Gruppen (vgl. VW in Chattanooga)



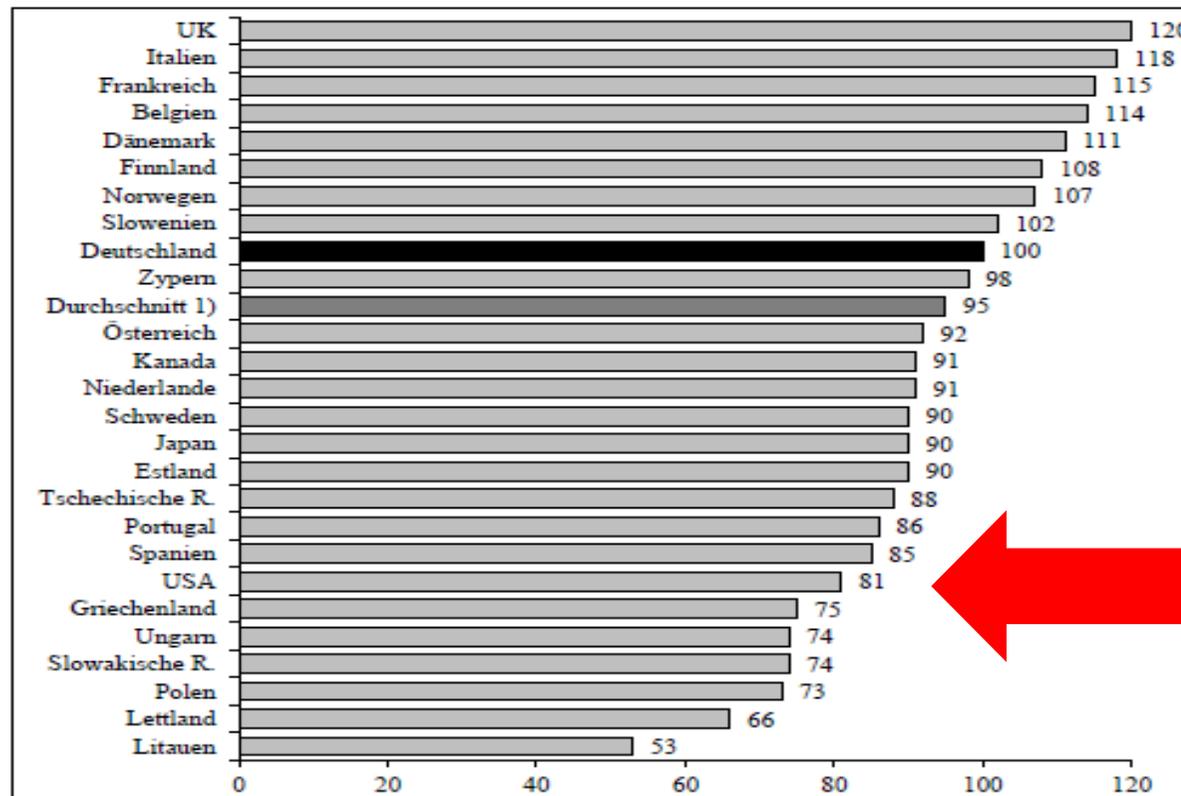
# Deutliches Gefälle in den Lohnstückkosten zwischen Deutschland und den USA



| Vorstand

## Lohnstückkostenniveau im Jahr 2012

Verarbeitendes Gewerbe Deutschlands = 100



Lohnstückkosten im Verarbeitenden Gewerbe in den USA: knapp 20 Prozent niedriger als in Deutschland!

Auf Basis der Wechselkurse und Preise von 2012. 1) Mittelwert der Länder ohne Deutschland, gewichtet mit deren Anteil am Weltesport im Zeitraum 2010 bis 2012.  
Quellen: Deutsche Bundesbank; Eurostat; nationale Quellen; OECD; Statistisches Bundesamt; U.S. Department of Labor; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Quelle: Schröder, Chr. (2013), Produktivität und Lohnstückkosten der Industrie im internationalen Vergleich, in: Trends, 4(2013)

# Deutsche Unternehmen mit Standorten in den US-Amerikanischen Südstaaten



| Vorstand

➔ Airbus (baut Werk in Alabama)

➔ T-Mobile

➔ Siemens

➔ Mercedes

➔ BMW

➔ Volkswagen Werk in Chattanooga (Einmischung der Politik: Bob Corker, Senator des US-Bundesstaates Tennessee)

➔ Automobilzulieferer (Bosch, Mahle, Schaeffler, Kerion, ....)



Unilaterale Unternehmens-Gesellschaftsverträge haben in der Praxis vor allem in den US-amerikanischen Südstaaten keine Bedeutung

Wall Street Journal's im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um „Chattanooga“:  
**„Das Letzte, was die US-Wirtschaft braucht, ist den Import europäischer Arbeitspraktiken.“**

# Deutsche Unternehmen mit Standorten in den US-Amerikanischen Südstaaten



| Vorstand

➔ Produktionsstart der neuen Daimler-C-Klasse im Daimler-Werk Tuscaloosa in Alabama am 5. September 2014:

„Unsere Gewinne in Amerika sind sehr attraktiv“ (*Dieter Zetsche*).

„Wir stehen der UAW neutral gegenüber, ..., die Mitarbeiter müssen sich entscheiden“ (*Dieter Zetsche*).

*UAW – „United Automobile Workers“, amerikanische Automobilergewerkschaft*

*Bentley* (Gouverneur Alabamas) sprach sich am Rande der Veranstaltung im Gespräch mit dem Handelsblatt dafür aus, das Werk nicht mit der UAW zu organisieren, HB, 8.9.2014:

„Das würde es mir deutlich schwerer machen, andere Unternehmen in den Bundesstaat zu holen.“

# Vereinigungsfreiheit in den US-Amerikanischen Südstaaten?



| Vorstand

## *Empfehlungen von Human Rights Watch*

**Der Senat soll die ILO-Übereinkommen zur Vereinigungsfreiheit von Arbeitnehmern und zum Recht auf Kollektivverhandlungen ratifizieren!**

**Diese Konventionen *wurden im Jahr 1949 an den Senat übermittelt* und sind damit die am längsten zur Ratifizierung anstehenden internationalen Verträge auf dem Vertragskalender des Außenausschusses des Senats.**



| Vorstand

***Wie geht es weiter ?***

***Wer entscheidet über die Freihandelsabkommen CETA und TTIP?***

# Verfahren zur Ratifizierung von Handelsabkommen der Europäischen Union



| Vorstand

## ➔ Paraphierung:

Nach Abschluss der Verhandlungen und juristischer Überarbeitung der Texte paraphieren die **Chefunterhändler** beider Seiten das Abkommen (CETA soll nicht paraphiert werden, nach Meinung der Kommission sei dies nicht erforderlich).

*Paraphierung ist die vorläufige Fixierung des Vertragstextes. Eine rechtliche Bindung entsteht nicht. Der Text kann danach noch geändert werden.*

## ➔ Unterzeichnung:

Auf Vorschlag der Kommission entscheidet der **Rat der EU** über die Unterzeichnung des Abkommens. In der Regel erfolgt die Zustimmung des Rates mit qualifizierter Mehrheit (u.U. Einstimmigkeit). Anschließend übermittelt der Rat das Abkommen an das **EU-Parlament** für dessen Zustimmung.

# Verfahren zur Ratifizierung von Handelsabkommen der Europäischen Union



| Vorstand

## ➡ Vorläufige Anwendung:

Mit der Unterzeichnung hat der Rat zusätzlich die Möglichkeit, einen Beschluss zur vorläufigen Anwendung des Abkommens zu treffen. Beschließt dies auch der Vertragspartner, ***entstehen völkerrechtlich verbindliche Verpflichtungen bereits vor dem Inkrafttreten des Abkommens.***

## ➡ Gemischtes Abkommen:

Betrifft das Abkommen Bereiche, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten oder in die zwischen der Union und den Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeit fallen, ist zusätzlich eine Ratifizierung der EU-Mitgliedstaaten erforderlich. Um die Abgrenzung aber gibt es häufig Auseinandersetzungen.

***Nach Auffassung von Prof. Markus Krajewski ist ein Freihandelsabkommen der EU, das ein Investitionsschutzkapitel enthält, ein „gemischtes“ Abkommen und bedarf der Ratifizierung der EU-Mitgliedstaaten. Damit hat jedes Mitgliedsland ein VETO-Recht!***

# Verfahren zur Ratifizierung von Handelsabkommen der Europäischen Union



| Vorstand

## ➔ Abschluss:

Nach der Zustimmung des *Parlaments* und, falls erforderlich, der *Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten*, trifft der *Rat einen Beschluss zum Abschluss des Abkommens*. Erst danach wird es zu einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag.

# Zentrale Positionen der DGB-Gewerkschaften zur TTIP im April 2013 und Beschluss des DGB-Kongress 2014



| Vorstand

## DGB-Gewerkschaften fordern:

- **Umfassende demokratische Beteiligung** und Kontrolle durch die Parlamente und die Zivilgesellschaften,
- klare, verbindliche und durchsetzbare Regelungen **zum Schutz und Ausbau** von Beschäftigtenrechten sowie von Sozial- und Umweltstandards und keine Behinderung von sozialen und ökologischen staatlichen Regulierungen,
- eine Garantie dafür, dass **für entsandte Arbeitnehmerinnen** und Arbeitnehmer mindestens dieselben Arbeitsstandards und –rechte gelten, wie für andere Beschäftigte im Zielland,



**DGB-Gewerkschaften fordern:**

- **keine weitere Liberalisierung oder Privatisierung öffentlicher Bereiche** – insbesondere öffentlicher Dienstleistungen – oder Vereinbarungen, die eine Re-Regulierung behindern,
- **keine Regelungen zum Investitionsschutz**, die zu einer Beeinträchtigung von Arbeitnehmerrechten führen können oder die Möglichkeit des Staates beschränken, sinnvolle Regelungen im öffentlichen Interesse und / oder zum Schutz der Umwelt zu erfassen.



- Die USA und die Europäische Union verfügen über **fortgeschrittene Rechtssysteme**, die Investoren einen umfassenden Rechtsschutz bieten. *Deswegen benötigen die Handelsbeziehungen zwischen den USA und der EU kein Investitionsschutzabkommen, das ihnen das Recht einräumt Staaten vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen.*
- Wir sehen es als **unabdingbare Voraussetzung** für die Weiterentwicklung der Handelsbeziehungen mit den USA an, dass **alle Kernarbeitsnormen und weitere von der IAO so klassifizierten „bedeutenden“ Arbeitsnormen (up-to-date-standards) ratifiziert und umgesetzt werden müssen.**

Die Handelsbeziehungen mit den USA gründen damit auf der Agenda für menschenwürdige Arbeit („decent work agenda“) der Internationalen Arbeitsorganisation.



## Süddeutsche Zeitung 18. September 2014 „DGB vollzieht Kehrtwende bei Freihandelsvertrag, ... der DGB bekennt sich nunmehr zu TTIP“

### ➔ Kernpunkte unserer Forderungen **waren und sind:**

- Freihandelsabkommen dürfen weder Arbeitnehmer- noch Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards gefährden.
- Jede Art von Investitionsschutzabkommen wird abgelehnt.
- Alle ILO-Kernarbeitsnormen müssen von der US-Seite unterzeichnet werden.

➔ Wird auch nur einer dieser Punkte nicht erfüllt, bleibt es beim „Nein“ der IG Metall zu TTIP.

# **Kernforderungen des DGB-Positionspapiers zu CETA; beschlossen vom DGB Bundesvorstand am 2. Dezember 2014**



| Vorstand

**CETA ist in der momentanen Fassung nicht zustimmungsfähig!**

**Die Verhandlungen müssen wieder aufgenommen und der Text an verschiedenen Stellen grundlegend überarbeitet werden:**

**CETA enthält keine effektiv durchsetzbare Regel zum Schutz und zur Verbesserung von Arbeitnehmerrechten.**

**CETA enthält ein problematisches Investitionsschutzkapitel und spezielle Klagerechte von Investoren gegen Staaten.**

**CETA verfolgt bei der Dienstleistungsliberalisierung einen Negativlistenansatz und schützt öffentliche Dienstleistungen nicht ausreichend.**



Der Abschluss der Verhandlungen zu **CETA** ist bis Ende 2015 zu erwarten.

Der Abschluss der Verhandlungen zu **TISA** ist ebenfalls bis Ende 2015 geplant.

Der Abschlusszeitpunkt der Verhandlungen zu **TTIP** momentan nicht sicher.  
Ursprünglich wurde Ende 2015 angepeilt. Das ist nicht mehr realistisch.



- ➔ **DGB-Bundeskongress 2014: Initiativantrag zu TTIP, Sachgebiet V, Antrag 001: (<http://bundeskongress.dgb.de/++co++9981f15e-cebd-11e3-a119-52540023ef1a>)**
- ➔ **DGB-Positionspapier zu CETA (<http://www.dgb.de/themen/++co++7403bba8-7eba-11e4-9ee3-52540023ef1a?k:list=Wirtschaft&k:list=Internationales%20%26%20Europa>)**